

BEBAUUNGSPLAN NR. 59

der Gemeinde Grömitz

FÜR EIN GEBIET AM WESTLICHEN ORTSRAND VON GRÖMITZ,

ZWISCHEN DEM KÖNIGSREDDER IM SÜDWESTEN UND DER BEBAUUNG AN DER
RAHLSTEDTER STRAßE IM SÜDOSTEN

0. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in einem Umweltbericht unter Anwendung der Anlage 1 BauGB beschrieben und bewertet.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Grömitz beschreibt das Plangebiet als bebaute oder nach gültigem Flächennutzungsplan bebaubare Fläche.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Lärmimmissionsuntersuchung erstellt. Die Untersuchung ergibt, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden, vorausgesetzt, dass auf den Freiflächen keine lärmintensiven Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt und die Hallentore bei lärmintensiven Werkstattarbeiten geschlossen werden.

Zur Schaffung einer grünen Ortskante und zur Lebensraumverbesserung innerhalb des Plangebiets ist die Erhaltung eines Knicks vorgesehen.

Alle Schutzgüter werden gar nicht oder nur geringfügig berührt. Eine wesentliche Beeinflussung der genannten Belange untereinander ist daher nach derzeitigem Planungstand nicht erkennbar. Es ergeben sich nach Einschätzung der Gemeinde keine erheblichen Auswirkungen.

Für das Schutzgut Boden ergibt sich ein Ausgleichsbedarf. Zur Kompensation werden außerhalb des Geltungsbereiches Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege realisiert.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Das Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Werftbetriebes. Geplant ist die Errichtung einer zweiten Bootslagerhalle auf einer Fläche in der Nähe des Yachthafens. Auf dieser Fläche befindet sich bereits eine Bootslagerhalle inkl. Werkstatt und eine Freifläche, in bzw. auf der Boote über den Winter gelagert werden. Eine andere Planungsmöglichkeit als diese gibt es daher nicht.

Grömitz, 23.07.2009



J. Scholz
(Scholz)

- Bürgermeister -

S. Musfestigung